

# UNBEKANNTES ARGENTINIEN

## 12 TAGE / 11 NÄCHTE

### Von Buenos Aires nach Iguazu in 12 Tagen Gültig vom 16. April bis 6. Juli 2017

*Lernen Sie gerne die einheimische Landbevölkerung abseits der Massen kennen? Möchten Sie mit ihren Gastgebern an einem Tisch sitzen? Schätzen Sie kleine, liebevoll eingerichtete Hotels oder Ökolodges mitten in intakter Natur? Soll Ihr Urlaub ein buntes Mosaik aus Entspannung, Aktivität, Erlebnis, Begegnung, Kultur und Natur sein? Legen Sie Wert auf einen reibungslosen Reiseablauf und persönliche Betreuung im fremden Land?*



#### **Tag 1**

Ankunft morgens am internationalen Flughafen von Ezeiza. Abholung und Transfer ins Zentrum. Check-in im kleinen feinen Tango Hotel. Das historische Haus wurde vor 10 Jahren liebevoll restauriert und die Themenzimmer mit Hilfe einer Künstlerin äusserst originell eingerichtet. Heute haben Sie ein paar Stunden Zeit für Erholung nach dem langen Flug. Am Abend essen Sie ein erstes saftiges Steak in einem traditionellen Lokal der Einheimischen und geniessen im Anschluss eine rasante Tango Show – Muss eines jeden Buenos Aires Besuchs. Übernachtung im Tango Hotel. (A)

## UNBEKANNTES ARGENTINIEN

### 12 TAGE / 11 NÄCHTE

#### Tag 2

Am Morgen können Sie die gemütliche Dachterrasse des Hotels genießen oder einen Streifzug durch die Stadt unternehmen. Am Nachmittag geht's auf einen 4 stündigen Stadtrundgang mit einer versierten Führerin welche vor 15 Jahren aus der Schweiz eingewandert ist. Die Entdeckungsreise durch Buenos Aires findet in öffentlichen Bussen, in der U-Bahn, im Taxi und zu Fuss statt, genau so wie sich auch die Einheimischen hier bewegen; die Reiseleiterin bringt Ihnen die Geschichte näher und zeigt die wichtigsten Monumente und Quartiere der Metropole. Die Tour endet direkt bei einer Milonga, wo sich die Einheimischen am frühen Abend zum Tango tanzen treffen; Sie werden aus dem Staunen nicht mehr raus kommen, wenn Sie sehen wieviele Porteños (Bewohner von Buenos Aires) sich um diese exotische Stunde aufs Parkett begeben. Übernachtung im Tango Hotel. (F)

#### Tag 3

Der heutige Tag steht zur freien Verfügung. Wir empfehlen die Besichtigung des berühmten Teatro Colóns oder einen Spaziergang im Japanischen Garten: Vielleicht sogar eine gemütliche Fahrradtour entlang des Puerto Madero Hafenviertels zum Costanera Sur Reservat direkt an der Küste des Rio de la Plata, eine grüne Oase neben den Wolkenkratzern? Danach bleibt dank des late check-outs Zeit zum Erfrischen und Packen im Hotel. 19 Uhr Abholung beim Hotel und kurzer Transfer zum grossen Busterminal Retiro. 20.40 Uhr Nachtbus ab Retiro Buenos Aires im Liegesitz cama suite (Luxusstizklasse), mit Bordsnack. (F)

#### Tag 4

5 Uhr Ankunft am Busterminal von Esquina Corrientes und 40 Minuten Transfer in die Estancia. Check-in und Relax. Ganztage auf der Rinder- und Wasserbüffelzucht der liebevollen Familie (Papa Klaus spricht Deutsch, Erbe Klausito spricht Englisch). Ausritte, Wanderungen, Picknick am Flussufer (Sandstrand), Kutschenfahrt, Fischen, etc. Mittagessen, Abendessen und Übernachtung auf der Estancia in Esquina. (kleines F im Bus,M,A)



## UNBEKANNTES ARGENTINIEN

### 12 TAGE / 11 NÄCHTE

#### Tag 5

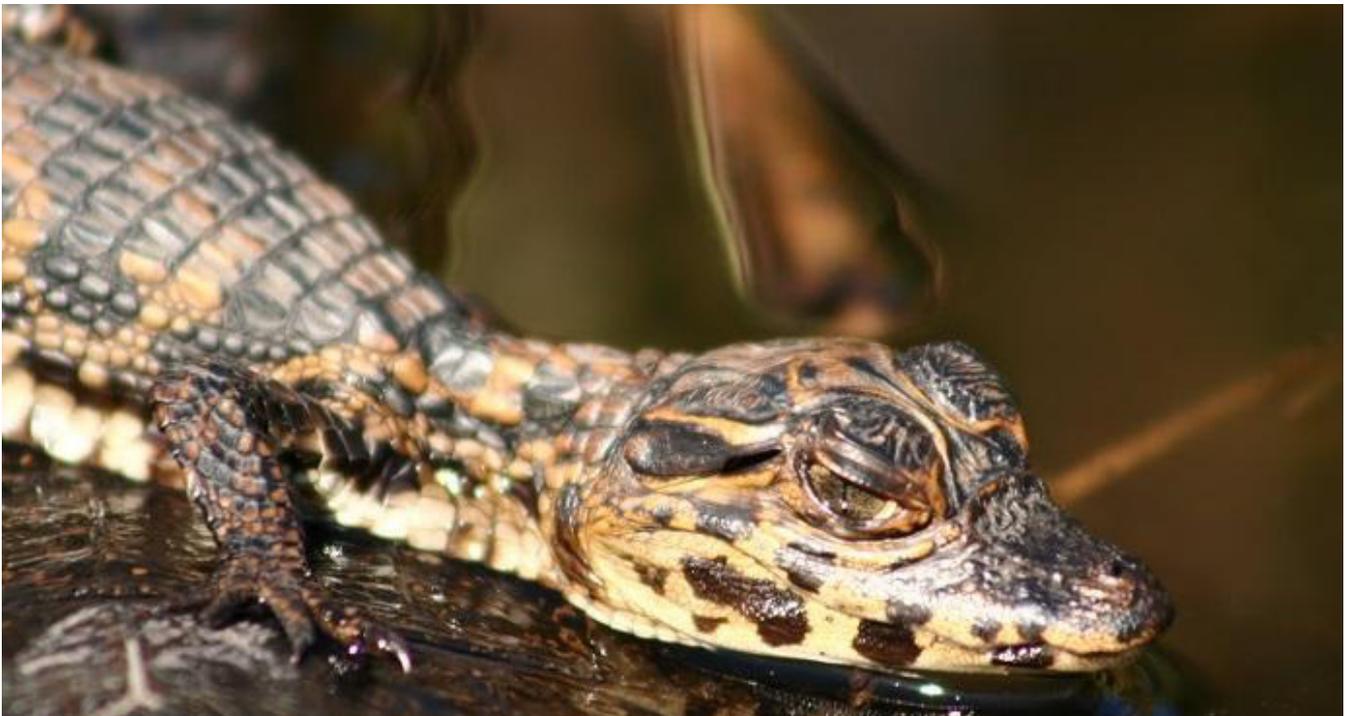
Ganztags auf der Rinder- und Wasserbüffelfarm Buena Vista. Erleben Sie das echte Farmleben der Rinderprovinz Corrientes, auf Buena Vista hat es um die 2000 Rinder und mehr als 100 Pferde, 5 Gauchos kümmern sich um das Wohl der Tiere und nehmen Sie gerne mit auf ihre Morgenarbeit mit den Pferden. Ausritte, Wanderungen, Picknick am Flussufer (Sandstrand), Kutschenfahrt, Fischen, etc. Mittagessen, Abendessen und Übernachtung auf der Estancia in Esquina. (F,M,A)

#### Tag 6

Frühmorgens kurzer Transfer an den Busterminal von Esquina; Linienbus Fahrt in der semi cama Sitzklasse nach Mercedes Corrientes. Mercedes ist das Tor zum 13'000 km<sup>2</sup> grossen Sumpfgebiet, eins der grössten Süsswasserreservoirs des Planeten. Abholung am Busterminal bei Ankunft und Fahrt im Allrad Geländewagen ins Herzen der Iberá Sümpfe. Während der zweistündigen Fahrt beobachten man bereits diverse Wildtierarten und Dutzende von Vögeln. Ankunft und Check-in in der kleinen aber feinen Lodge direkt am Sumpfufer. Relax, Spaziergang. Abendessen und Übernachtung Irupé Lodge. (F,A)

#### Tag 7

Kultureller Ausritt durch die sandigen Strassen der Kolonie und zu den romantischen Palmenwälder am Sumpfrand. Kennen lernen der Adobe Häuschen, Einwohner und Anekdoten des 800 Seelen Dorfes. Nachmittags Rundgang mit Guide im Urwald der Brüllaffen, kennen lernen der Flora und Fauna des Iberá, Spaziergang über den Hauptsteg und Besuch des Reservatmuseums, kurzer Info DVD zur Biodiversität. Im Anschluss erstes lautloses Erkunden der Sümpfe und Seenlandschaft per Boot und Annähern an zahlreiche Wildtiere wie Kaimane, Wasserschweine und Sumpfhirsche bis auf 1 bis 2 Meter Distanz; ev. Sonnenuntergang auf dem See. Abendessen und Übernachtung Irupé Lodge. (F,A)



## UNBEKANNTES ARGENTINIEN

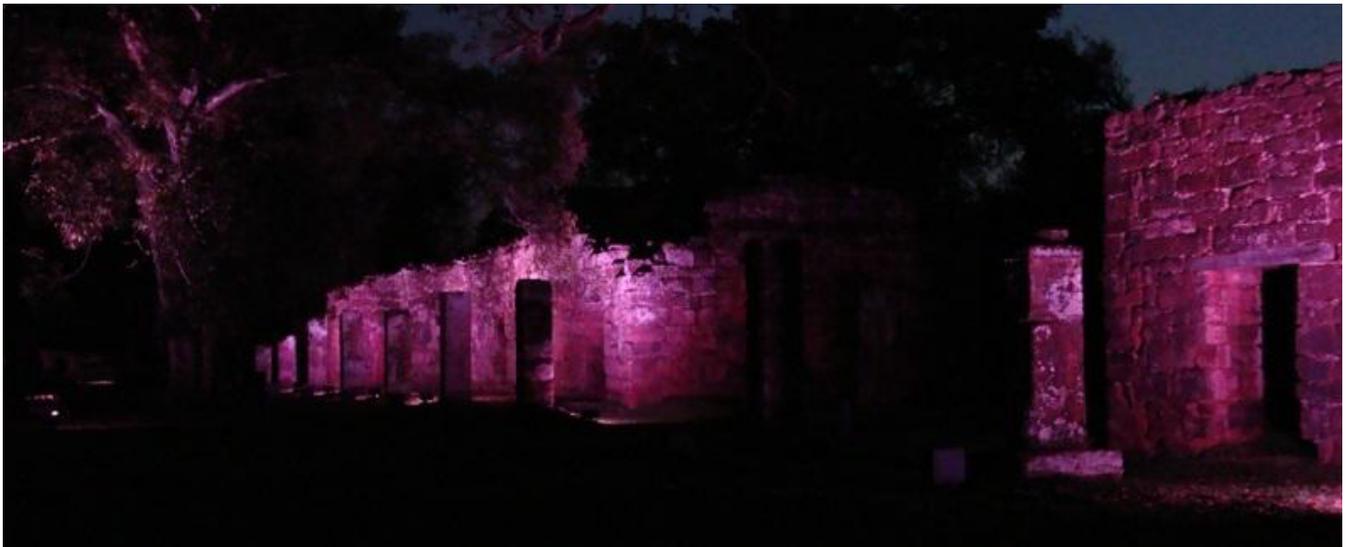
### 12 TAGE / 11 NÄCHTE

#### Tag 8

Bootsafari in eine andere Sumpfreion wo die grössten Kaimane nisten, im Herbst und Winter kann man die Kaimanbabies zusammen mit den Müttern beobachten. Bei kühleren Temperaturen besteht die grösste Chance eine der imposanten Anakondas zu entdecken. Am Nachmittag Zeit für Relax oder optionale Exkursion (kann vor Ort dazu gebucht werden). Abendessen und Übernachtung Irupé Lodge. (F,A)

#### Tag 9

9 Uhr abenteuerlicher Geländewagentransfer auf sandigen Pisten nach Gobernador Virasoro. Besichtigung der grössten Yerba Mate und Tee Produktionstätte des Landes. Der Mate Tee ist das Nationalgetränk und wird nur im Nordosten des Landes produziert; es ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Provinz Misiones und Corrientes und wurde Mitte des letzten Jahrhunderts sogar „grünes Gold“ genannt. Zeit zum Mittagessen. 1 Stunde Weiterfahrt bis in die Nähe von Posadas auf eine traditionelle Estancia. Erstes kennen lernen der Estancia (Produktion von Yerba Mate, Holz und Rindfleisch). Abendessen und Übernachtung auf der Estancia in Garupa. *Optionalen nächtlichen Besuch der mystischen Licht und Sound Show in den Jesuiten Ruinen von San Ignacio (Dauer mit Hin- und Rückfahrt 3 Stunden)*. (F,A)



#### Tag 10

Exkursion auf dem Gelände der Estancia, Ausritt oder Wanderung oder Allrad Fahrt zu einem abgelegenen Natursteinschwimmbaden inmitten eines romantischen Bambuswaldes. Besichtigung der Yerba Mate Plantagen. Mittagessen auf der romantischen Veranda des über 100jährigen Herrenhauses. Kurzer Transfer zum Busterminal und Fahrt im Linienbus im luxuriösen Liegesitz nach Iguazu. Ankunft um ca. 18.30 Uhr, Abholung am Busterminal und Transfer zur modernen 4\* Jungle Lodge im Urwald 10km ausserhalb von Puerto Iguazu. Übernachtung Jungle Lodge in Iguazú. (F,M)

#### Tag 11

Privater Transfer an die Wasserfälle auf argentinischer Seite. Diverse Wanderungen auf den oberen und unteren Pfaden und auf den Stegen zum Teufelsschlund. Die Gischt dieser gewaltigen Wasserfälle auf der Haut zu spüren ist ein unvergessliches Privileg dieser Reise. Rafting unter die Fälle optional. Die Wanderwege sind breit und sehr gut markiert; die Wanderungen finden in Eigenregie statt. Abholung um 17 Uhr und Rückfahrt zur Lodge. Übernachtung Jungle Lodge in Iguazú. (F)

# UNBEKANNTES ARGENTINIEN

## 12 TAGE / 11 NÄCHTE

### Tag 12

Privater Transfer an die Wasserfälle auf brasilianischer Seite. Spektakuläre Wanderung in Eigenregie auf den Panoramapfad wo sich die meisten der fast 300 Fälle hinter einem wunderbaren Regenbogen ausbreiten, diese wunderbare Aussicht wird Ihrer Nordstargentinien Reise das Krönchen aufsetzen. Abholung mittags und Transfer an den Flughafen IGR oder IGU. Ende der Leistungen. (F)

**Preis gültig vom 16. April bis 6. Juli 2017**

**Preis pro Person im Doppelzimmer standard:**

**2.410,00 €**

Inbegriffen: 10 Hotelnächte im Doppelzimmer mit Frühstück, 1 Nacht im Bus mit Liegesitz cama suite Retiro/Esquina, Mahlzeiten laut Tagesprogramm, Getränke auf den Estancias, nicht alkoholische Getränke in Irupe Lodge, alle aufgeführten Transfers mit spanischsprachigen Fahrern, Tangoshow mit Transfers und Abendessen, Citytour Buenos Aires privat Deutsch, alle im Programm aufgeführten Exkursionen (Reihenfolge kann sich ändern und wird der Witterung angepasst), Betreuung Estancias Englisch/Deutsch/Spanisch, Guides im Ibera Englisch/Deutsch/Spanisch, Wanderungen in Iguazu ohne Guide, Bustickets Retiro/Esquina im Liegesitz, Bustickets Esquina/Mercedes im Semicama, Bustickets Posadas/Iguazu im Liegesitz.

Nicht inbegr.: Alkoholische Getränke Irupe Lodge, optionale Exkursionen, Guide in Iguazu, Eintrittsgelder, persönliche Ausgaben, Trinkgelder.

**Preise sind: Netto pro Person; Mindestteilnehmerzahl 2 Personen.  
Gültig im genannten Zeitraum ausgenommen verlängerte Wochenende der nationalen Feiertage (1. Mai, 25. Mai, 20. Juni).**

**Dazu kommt unser Spezialangebot für die Nebensaison:**

- **GRATIS TANGO LEKTION IN BUENOS AIRES**
- **GRATIS 1 FLASCHE WEIN PRO MAHLZEIT AUF DER ESTANCIA IN ESQUINA**
- **GRATIS UPGRADE VON STANDARD AUF SUPERIOR IN IRUPE LODGE (BEI VERFÜGBARKEIT)**
- **GRATIS PRIVATE YOGA LEKTION AUF DER ESTANCIA IN GARUPA**
- **GRATIS ZIMMER UPGRADE IN DER JUNGLE LODGE IN IGUAZU (BEI VERFÜGBARKEIT)**

## UNBEKANNTES ARGENTINIEN 12 TAGE / 11 NÄCHTE

### WIE GEHT ES WEITER?

Sollten Sie noch Fragen haben steht Ihnen das Team von Reallatino Tours gern für diese zur Verfügung. Gern senden Ihnen die Kollegen ein unverbindliches Reiseangebot für diese Reise „Unbekanntes Argentinien“ zu. Ebenfalls können Sie über Reallatino Tours auch eine spannende Verlängerung (bspw. nach Salta) sowie die Flüge buchen.

Schreiben Sie einfach eine Email an: [info@reallatino-tours.com](mailto:info@reallatino-tours.com)  
oder rufen Sie an unter: 0341 / 23 10 65 93

Das Team von Reallatino Tours berät Sie gern.

Wenn Sie mit der Reise wie hier beschrieben zufrieden sind, können Sie diese auch direkt buchen. Füllen Sie einfach das Anmeldeformular auf der kommenden Seite aus und senden Sie dieses unterschrieben

per Email: [info@reallatino-tours.com](mailto:info@reallatino-tours.com)  
per Fax: 0341 / 91 04 68 57  
per Post: Reallatino Tours, Otto-Schill-Straße 1, 04109 Leipzig

zurück. Kurz darauf erhalten Sie eine Buchungsbestätigung und wenig später wird auch Ihre Reisebestätigung, zusammen mit dem Sicherrungsschein (Nachweis der Insolvenzversicherung) zugesandt.

# UNBEKANNTES ARGENTINIEN

## 12 TAGE / 11 NÄCHTE

### ANMELDEFORMULAR

Bitte füllen Sie folgende Daten für die Buchung der oben genannten Reise aus. Sollten Reisepassnummern aktuell noch nicht vorliegen, bitten wir Sie, uns diese schnellstmöglich nachzureichen:

#### BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN

Namen (wie im Reisepass)	Geburtsdatum	Reisepass-Nr.	gültig bis:	Nationalität:

**Doppelzimmer mit:**     Doppelbett                       Einzelbetten

**Rechnungsadresse:** \_\_\_\_\_

Ich (wir) habe(n) die Flüge zur Reise bereits in Eigenregie gebucht.

	Ort	Datum	Uhrzeit	Flug-Nr.
<b>Ankunft:</b>				
<b>Abflug:</b>				

Ich (wir) werde(n) die Flüge in Eigenregie buchen und reiche(n) Ihnen die Flugdaten nach.

#### Reiseversicherung:

Wir vermitteln Ihnen ohne Extrakosten folgende Versicherungen der HanseMercur (bitte ankreuzen wenn gewünscht):

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Sterne Weltweit-Paket (RRV,Urlaubsgarantie, Reise-Kranken-,Notfall-, Unfall-, Reisegepäckvers.) | 145,00 € pro Person |
| <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)                  | 89,00 € pro Person  |
| <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung   | 75,00 € pro Person  |
- Der Abschluss einer Rücktransportkostenversicherung ist möglich (im 5 Sterne-Paket enthalten).

Infos zur Reiseversicherung auf unserer Webseite [www.reallatino-tours.com](http://www.reallatino-tours.com) unter "Service & Kontakt"

#### Buchung der Reise:

**Ich (wir) melde(n) mich (uns) hiermit verbindlich für die o.g. Reise an und bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) die Reisebedingungen des Veranstalters erhalten haben (folgende drei Seiten) und diese von mir (uns) anerkannt werden. Über die geltenden Visa- und Impfbestimmungen sowie die Möglichkeiten eines ausreichenden Versicherungsschutzes bin ich (sind wir) informiert.**



**Datum, Unterschrift(en)**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden: per E-MAIL: [info@reallatino-tours.com](mailto:info@reallatino-tours.com) oder FAX: (49) (0)341-910 468 57

## Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unseren Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen basieren auf der Grundlage des deutschen Reiserechts und sollen auch im Interesse unserer Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen und zu einer erfolgreichen Reise beitragen.

Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

### 1. Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch andere Fernkommunikationsmittel vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Unmittelbar nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung zusenden.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber dem Reiseveranstalter erklärt.

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB verlangt werden und erfolgen. Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen, Restzahlungen 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Nummer 7.b) genannten Gründen abgesagt werden kann. Nach Eingang der Restzahlung werden die Reiseunterlagen versendet.

Für vom Reiseveranstalter vermittelte Fremdleistungen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

Die Bezahlung der Reise durch den Kunden erfolgt per Banküberweisung.

Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Nummer 5.1 zu verlangen.

### 3. Leistungen und Prospektangaben

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt, bzw. in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter

bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus folgenden Gründen notwendig werden:

- a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts,
- b) wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Nur-Flüge, sind keine eigenen Leistungen des Reiseveranstalters.

Die Angaben in den mit den Reiseunterlagen verschickten Zielgebietsinformationen zur jeweiligen Reise sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich aber einzelne Bestimmungen oder Teilaspekte der Reise ändern können, kann für die ganzjährige Gültigkeit dieser Informationen keine Gewähr übernommen werden.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.2 Dem Reiseveranstalter bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen

und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter

- a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 v. H. ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

4.3 Der Reisende hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird Schriftform empfohlen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

In jedem Fall bleibt es den Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

In jedem Fall des Rücktritts stehen dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 30. Tag vor Reiseantritt:

20 % des Gesamtpreises  
vom 29.- 22. Tag vor Reiseantritt:

30 % des Gesamtpreises  
vom 21.- 15. Tag vor Reiseantritt:

50 % des Gesamtpreises  
vom 14.- 7. Tag vor Reiseantritt:

60 % des Gesamtpreises  
vom 6.- 4. Tag vor Reiseantritt:

70 % des Gesamtpreises  
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei  
Nichtantritt der Reise:

80 % des Gesamtpreises  
als Ersatzanspruch gefordert.

Andere Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt.

Für vom Reiseveranstalter vermittelte Fremdleistungen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger, die in der entsprechenden separaten Buchungsbestätigung aufgeführt werden.

5.2 Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart oder -klasse vorgenommen (Umbuchung), ist der Reiseveranstalter berechtigt, entsprechend der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu erheben.

Änderungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nummer 5.1 und durch Neuanmeldung durchgeführt werden.

5.3 Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge von vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, nicht zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- (1) Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- (2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- (3) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- (4) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet entsprechend Nr. 11 für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

## 10. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlan-

gen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel rechtzeitig anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen anteiligen Reisepreis, es sei denn, dass die in Anspruch genommenen Leistungen für ihn ohne Interesse waren.

d) Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung des Reiseveranstalters bei Sachschäden je Kunde und Reise auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. 11.4 bleibt unberührt, auch soweit die Haftung dort über die vorstehende Beschränkung hinaus geht.

11.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund

internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Montrealer Übereinkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11.5 Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge, Sport- und Kulturveranstaltungen etc.) haftet der Reiseveranstalter nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den vorstehenden unter 11.1 bis 11.4 genannten Grundsätzen beschränkt.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Fehlt eine örtliche Reiseleitung, sind Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen an den Reiseveranstalter an dessen Sitz zu richten. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht ein.

## 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Abweichend davon sind bei Flugreisen nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom

Reiseveranstalter zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungshelfen gestützt sind, verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende den Reiseveranstalter beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (insbesondere Pass-, Einreise-, Impf-, Zoll- und Devisenbestimmungen) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 15. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren.

Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter [http://ec.europa.eu/transport/airban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/airban/list_de.htm) (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und

wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch auch übersandt.

## 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht.

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Otto-Schill-Straße 1

04109 Leipzig

Deutschland

Tel. (0341) 23 10 65 93

Die **Kundengeldabsicherung** gem. § 651 k BGB besteht über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die **Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung** besteht über TRAVELSAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Unsere Reisen sind nach deutschem Reiserecht abgesichert. Dadurch erhalten Sie ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit, gegenüber Direktbuchungen ohne rechtliche Absicherung und Rechtsanspruch.

Sie erhalten von uns Sicherungsscheine als Nachweis unserer Insolvenzversicherung.

Zudem sind unsere Reisen auch umfassend haftpflichtversichert.